

JUGENDSPIELORDNUNG

der

Bezirksschachjugend Pforzheim

Stand: 15. Juni 2007

(Änderungen zur vorherigen Fassung vom 11. Juni 2005 sind mit **roter Farbe** markiert)

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
A. Allgemeines	1
B. Spielbetrieb	1
B.1.1 Bezirksjugendeinzelmeisterschaften (BJEM)	1
B.1.2 Bezirksjugendeinzelpokal (BJEP)	2
B.1.3 Bezirksjugendeinzelmeisterschaften im Blitzschach (BJBM)	2
B.1.4 Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaften (BJMM)	2
C. Ausschreibungen	2
D. Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen	3
E. Proteste	3
F. Schlussbestimmungen	3

JUGENDSPIELORDNUNG

A. Allgemeines

- A.1** Die in B.1 aufgeführten Bezirksjugendturniere werden von den Spielleitern der Bezirksschachjugend Pforzheim (BSJP) geleitet. Ihnen obliegen der Modus und die Bedenkzeitregelung, sofern in dieser Turnierordnung nichts anderes vorgesehen ist. Bei Bedarf können die Spielleiter zu allen Turnieren sachkundige Schiedsrichter hinzuziehen.
- A.2** Die Spielregeln und die Auslosungsbestimmung des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser Jugendspielordnung. Sie sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Jugendspielordnung keine abschließende Regelung trifft. Abweichungen von den oben genannten Regeln sind im Sinne einer kindes- und jugendgemäßen Handhabung möglich, wenn sie vorher im Rahmen der Ausschreibung oder eines Aushangs vor Ort angekündigt waren. Die Turnierleiter und Schiedsrichter berücksichtigen bei der Anwendung der FIDE-Regeln den Entwicklungsstand der Spieler und können in begründeten Ausnahmefällen im Sinne einer altersgemäßen Handhabung von einzelnen Regeln abweichende Entscheidungen treffen.

B. Spielbetrieb

- B.1** Die Jugend des Schachbezirks Pforzheim richtet alljährlich die folgenden Turniere aus:
- (1) Bezirksjugendeinzelmeisterschaften (BJEM)
 - (2) Bezirksjugendeinzelpokal (BJEP)
 - (3) Bezirksjugendeinzelmeisterschaften im Blitzschach (BJBM)
 - (4) Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaften (BJMM)
- B.1.1 Bezirksjugendeinzelmeisterschaften (BJEM)**
- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der BSJP in den jeweiligen Altersklassen.
 - (2) Die bei den BJEM auszutragenden Altersklassen entsprechen denen, die bei den Badischen Einzelmeisterschaften der Jugend ausgetragen werden. Die weiblichen Altersklassen werden nach Ermessen des Spielleiters mit denen der männlichen Jugend zusammengelegt oder in einer reinen Mädchengruppe ausgetragen.

Ändert die Schachjugend Baden ihre Bestimmungen, werden diese automatisch zu Beginn der neuen Saison übernommen.

Über die Einrichtung zusätzlicher Altersklassen entscheiden die Spielleiter. Bei zu geringer Beteiligung können die Spielleiter mehrere Altersklassen zusammen spielen lassen; die Wertung erfolgt jedoch getrennt.

- (3) Die Sieger und Siegerinnen der jeweiligen Altersklassen sind für die nächste Badische Einzelmeisterschaft der Jugend qualifiziert und werden von den Spielleitern dazu angemeldet.

B.1.2 Bezirksjugendeinzelpokal (BJEP)

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle jugendlichen Mitglieder der BSJP.
- (2) Es wird in einer Altersklasse gespielt.
- (3) Turniermodus sowie Ort und Termin der ersten Runde entsprechen denen des Bezirkseinzelpokals.

B.1.3 Bezirksjugendeinzelmeisterschaften im Blitzschach (BJBM)

Teilnahmeberechtigt sind alle jugendlichen Mitglieder der BSJP.

B.1.4 Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaften (BJMM)

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Jugendmannschaften aller Vereine des Schachbezirks Pforzheim. Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden.
- (2) Die BJMM wird in den Altersklassen U20, U16, U14 und U12 durchgeführt. Die Anzahl der Spieler in einer Mannschaft entspricht der bei den Badischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend festgelegten Anzahl. Ändert die Schachjugend Baden ihre Bestimmungen, werden diese automatisch zu Beginn der neuen Saison übernommen. In allen Altersklassen können auch jüngere Spieler und Spielerinnen zum Einsatz kommen.
- (3) Die Vereine müssen vor Beginn des Turniers eine Rangliste festlegen und diese den Spielleitern übermitteln.
Die Mannschaften sind gemäß der abgegebenen Rangliste aufzustellen.
Es dürfen nur Spieler aufgestellt werden, die anwesend sind.
Eine Mannschaft kann nur dann antreten, wenn mindestens die Hälfte der Spieler nach der regulären Mannschaftsstärke anwesend ist.
Die anwesenden Spieler müssen die Bretter, beginnend bei Brett 1, durchgehend besetzen. Das Freilassen hinterer Bretter ohne Namensnennung ist zulässig.
- (4) Wenn ein Verein in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft stellt, so dürfen bei n Brettern die ersten n Spieler auf der Rangliste nur in der ersten Mannschaft, die nächsten n Spieler nur in der zweiten Mannschaft oder höher (usw.) eingesetzt werden.
- (5) Eine Mannschaft, die mehr Bretter gewonnen hat als ihr Gegner, hat den Mannschaftskampf gewonnen und erhält 2 Punkte. Ihr Gegner bekommt 0 Punkte. Haben beide Mannschaften gleich viele Bretter gewonnen, erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Punkt.
- (6) Die Sieger der jeweiligen Altersklassen sind für die Badischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend qualifiziert.

B.2 Es gilt das Regelwerk der FIDE in ihrer deutschen Fassung.

Ändert die FIDE ihre Bestimmungen und werden diese vom DSB übernommen, so werden die Änderungen mit Beginn der neuen Saison angewandt, sofern in dieser Turnierordnung nichts anderes vorgesehen ist oder der Spielleiter anders entscheidet.

C. Ausschreibungen

C.1 Die Spielleiter geben mindestens vier Wochen vor Beginn jedes Turniers eine Ausschreibung dafür heraus.

Die Ausschreibung aller Turniere kann auch gesammelt vier Wochen vor Beginn des ersten Turniers erfolgen.

C.2 In der Ausschreibung muss enthalten sein

- (1) Ort,
- (2) Zeitpunkt des Beginns und erwartete Dauer,
- (3) Modus (falls nicht anderswo in dieser Ordnung festgelegt),
- (4) Bedenkzeit (falls nicht anderswo in dieser Ordnung festgelegt),
- (5) Bekanntgabe der Schiedsrichter,
- (6) Höhe des Startgelds (falls vorhanden),
- (7) Regelung bei Punktgleichheit, StICKKämpfe; dabei kann eine Orientierung an den Regelungen der Schachjugend Baden erfolgen,
- (8) Art und Form der Ergebnismeldung,
- (9) Adresse des zuständigen Turnierleiters, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

D. Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen

- D.1** Bei Verstößen gegen die Jugendspielordnung oder gegen Anordnungen des Schiedsrichters und des Turnierleiters können angemessene Strafen verhängt werden.
- D.2** Über Art und Ausmaß der Strafe entscheidet der zuständige Spielleiter nach eigenem Ermessen.

E. Proteste

- E.1** Protestberechtigt in allen Spielangelegenheiten bei den Turnieren nach B.1 sind
- (1) bei Mannschaftswettbewerben die **betreffenen** Mannschaftsführer,
 - (2) bei Einzelwettkämpfen **die betroffenen** Spieler.
- E.2** Gegen Entscheidungen eines Schiedsrichters kann Protest beim zuständigen Turnierleiter eingelegt werden. Eine Protestgebühr wird nicht erhoben, jedoch kann der zuständige Turnierleiter in Absprache mit dem Vorstand der BSJP bei offensichtlich unbegründeten Protesten die vom Schiedsrichter verhängte Strafe verschärfen.
- E.3** Gegen Entscheidungen des zuständigen Turnierleiters ist der Protest beim 1. Vorsitzenden der **BSJP** zulässig.
- E.4** Gegen die Entscheidung des 1. Vorsitzenden der Schachjugend kann Protest beim Turniergericht des Badischen Schachverbandes (BSV) eingelegt werden, welches endgültig entscheidet.
- E.5** Alle Rechtsmittel sind innerhalb von sieben Tagen schriftlich an den zuständigen Turnierleiter zu richten (bei Protest gegen Schiedsrichterentscheidungen). Eine ausführliche Begründung und eventuelle Beweismaterialien sind beizufügen. Für den Protest beim ersten Vorsitzenden der Schachjugend und den Protest beim Turniergericht des BSV gelten die Maßgaben der Verfahrensordnung des BSV.
- E.6** Der zuständige Turnierleiter entscheidet nach Sichtung aller Unterlagen und Anhörung der Gegenseite in der Regel spätestens innerhalb von 21 Tagen. Er teilt den Betroffenen die Entscheidung schriftlich mit und informiert zugleich den Vorstand der BSJP über das Ergebnis. Weitere Instanzen können erst nach der Entscheidung des zuständigen Turnierleiters angerufen werden.

F. Schlussbestimmungen

Ist eine Frage in dieser Spielordnung nicht oder unzureichend geregelt, so trifft der Zuständige in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden eine Entscheidung, die übergangsweise bis zur nächsten Jugendversammlung gilt.

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein, so werden die übrigen nicht automatisch unwirksam.

Die vorliegende Fassung der Jugendspielordnung der **Bezirksschachjugend Pforzheim** wurde am **15. Juni 2007** in **Conweiler** von der Jugendversammlung beschlossen **und ist nach Bekanntgabe in Kraft getreten**.